



# Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

**Termin** Dienstag, 19.12.2017, 17:00 bis 19:15 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	Regularien
<b>1.1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>1.2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
<b>1.3</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>1.4</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>1.5</b>	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	Befangenheitsprüfung
<b>3</b>	Einwohnerfragestunde
<b>4</b>	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes -Vorlage wird nachgereicht- Vorlage: BVV-012-2017
<b>5</b>	Einbringung Haushaltsplanentwurf 2018 Vorlage: 20-025-2017
<b>6</b>	Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 20-037-2017
<b>7</b>	Auswirkungen der Gebührenkalkulation auf einen Musterhaushalt Vorlage: 20-034-2017
<b>8</b>	Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-028-2017
<b>9</b>	Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-029-2017
<b>10</b>	Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 66-004-2017
<b>11</b>	Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-032-2017
<b>12</b>	Gebührensatzung Städtischer Friedhof für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-031-2017/1
<b>13</b>	Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung Vorlage: 14-005-2017
<b>14</b>	Finanzierung Kreisleitstelle Vorlage: 37-011-2017
<b>15</b>	Umsetzung von Maßnahmen aus der Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Vorlage: 37-010-2017
<b>16</b>	Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt hier: M 1.4c "Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße" - Bauprogramm und erneute Ausschreibung Vorlage: III-016-2017
<b>17</b>	Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen -Vorlage wird als Tischvorlage vorgelegt- Vorlage: BVV-011-2017



---

18	Mitteilungen und Anfragen
----	---------------------------

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Regularien

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet Bürgermeisterin Dr. Panke das Ratsmitglied Herrn Jan-Martin Ederer sowie die Schriftführerin des Rates, Frau Silke Volz-Schwach.

### TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

---

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Sitzung.

### TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

---

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

### TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Rat ist beschlussfähig.

### TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

---

TOP 13 wird wegen der fehlenden Stellungnahmen der Krankenkassen von der Verwaltung zurückgezogen. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend neu nummeriert.

Die Vorlagen zu TOP 4 und 18 alt, jetzt TOP 17 neu, liegen als Tischvorlagen vor.

Weiterhin liegt zu TOP 5 –Haushaltsplanentwurf 2018- eine überarbeitete Liste der freiwilligen Leistungen zum Haushalt 2018 vor, die lediglich den Arbeitssachstand darstellt. Diese Liste dient der Transparenz und soll auch weiter fortgeführt werden. Frau Dr. Panke betont ausdrücklich, dass es hierbei keinesfalls um eine Haushaltssicherungsliste handelt, die zum Streichen der Leistungen dienen soll.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

### TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

---

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2017 wird genehmigt.



## TOP 2 Befangenheitsprüfung

---

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath GmbH, Herr Effert, Herr Leifeld, Herr Hoffmann, Herr Peetz, Herr Mrstik und Frau Dr. Panke erklären sich zu TOP 2 des nicht-öffentlichen Teils für befangen. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Herr Seidler.

## TOP 3 Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

## TOP 4 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes -Vorlage wird nachgereicht- Vorlage: BVV-012-2017

---

Frau Dr. Panke führt Herrn Schölzel in feierlicher Form in sein Amt ein und verpflichtet ihn entsprechend .

## TOP 5 Einbringung Haushaltsplanentwurf 2018 Vorlage: 20-025-2017

---

Die Haushaltsreden von Bürgermeisterin Frau Dr. Panke und Herrn Ritsche, Kämmerer der Stadt Wülfrath, sind als Anlage beigefügt.

Herr Ritsche bittet die Ratsmitglieder, die als Tischvorlage vorliegende Liste der freiwilligen Leistungen gegen die im Haushaltsplan enthaltene Liste auszutauschen.

### **Beschluss**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit seinen Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	35	13	9	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

## TOP 6 Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 20-037-2017

---

Herr Ritsche bittet die Fraktionen um Mitteilung für den Fall, dass mehr als das vorliegende eine



Exemplar des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 je Fraktion benötigt werden.

### Beschluss

Der Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	35	13	9	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

### TOP 7 Auswirkungen der Gebührenkalkulation auf einen Musterhaushalt Vorlage: 20-034-2017

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### TOP 8 Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-028-2017

---

### Beschluss

Die Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

#### Schmutzwassergebühr

(1) Der Gebührensatz beträgt:

- a) Für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes  
0,82 €

- b) für die übrigen Gebührenpflichtigen

2,30 €

je m<sup>3</sup> eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.

§ 4 Abs. 2 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

#### Niederschlagswassergebühr

(2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen

je m<sup>3</sup> angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.

0,97 €

### Abstimmungsergebnis



Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	35	13	9	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

---

**TOP 9** Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2018 / 2019  
Vorlage: 20-029-2017

---

**Beschluss**

Die Änderung der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

§ 2 Abs. 2 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:

(2) Für die Ermittlung der Frontmeter gelten folgende Bestimmungen:

Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.

Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren. Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind die Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand der Straße verlaufen.

Bei der Feststellung der Grundstückseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 m einschließlich abgerundet und über 0,50 m aufgerundet.

§ 3 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:

(1) Der Gebührensatz für die Fahrbahnreinigung beträgt je Frontmeter nach § 2 jährlich:

- - für Fußgängerzonen 13,42 €
- - für Anliegerstraßen 2,05 €
- - für Straßen des innerörtlichen Verkehres 1,46 €
- - für Straßen des überörtlichen Verkehres 0,78 €

(2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Der Gebührensatz je Frontmeter (nach § 1 Abs. 2) beträgt jährlich:



- - für Fußgängerzonen 5,63 €
- - für Straßen der Einsatzstufe 1 1,87 €
- - für Straßen der Einsatzstufe 2 und 3 0,93 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Straßenarten bzw. Einsatzstufen der Winterwartung ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	34	13	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

### TOP 10 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 66-004-2017

---

#### Beschluss

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Mehrheitlich	X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	32	11	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	2	2						
Enthaltung	0							

### TOP 11 Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-032-2017

---

#### Beschluss

Die Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath wird beschlossen:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt



Restmüllsack 1 Stück	4,00 €
4 Restmüllsäcke	15,60 €
8 Restmüllsäcke	31,20 €
12 Restmüllsäcke	46,80 €
16 Restmüllsäcke	62,40 €
13 Restmüllsäcke	50,70 €

2. Ab 01.04.2018 erhält § 4 Abs. 1 folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

Restmüllsack 1 Stück	4,00 €
13 Restmüllsäcke	50,70 €

3. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

bei wöchentlicher Leerung:

für Müllgroßbehälter 40 Liter	202,80 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	304,24 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	405,64 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	608,48 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	1.216,96 €
für Müllgroßbehälter 770 Liter	3.904,44 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	5.577,76 €

bei vierzehntägiger Leerung:

für Müllgroßbehälter 40 Liter	101,41 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	152,12 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	202,82 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	304,24 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	608,48 €
für Müllgroßbehälter 770 Liter	1.952,22 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	2.788,88 €

bei vierwöchentlicher Leerung:

für Müllgroßbehälter 40 Liter	50,70 €
-------------------------------	---------

4. Ab 01.04.2018 erhält § 4 Abs. 2 folgende Fassung:

(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

bei wöchentlicher Leerung:





für Müllgroßbehälter 770 Liter	3.904,44 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	5.577,76 €

bei vierzehntägiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	101,41 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	152,12 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	202,82 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	304,24 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	608,48 €
für Müllgroßbehälter 770 Liter	1.952,22 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	2.788,88 €

bei vierwöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	50,70 €

5. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für sperrige Abfälle nach § 16 Absatz 10 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt die Gebühr

je Sperrgutstück/Sperrgutbündel	3,00 €
---------------------------------	--------

6. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 5.

7. § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Gebühr für sperrigen Sondermüll nach § 16 Abs. 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath (FCKW-haltige Kühlgeräte) beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

8. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 6.

9. § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr für sperrigen Metallschrott nach § 16 Absatz 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

10. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 7.

11. § 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:



(8) Die Gebühr für sperrige Elektrogeräte nach § 16 Abs. 7 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt

je Sperrgutstück 3,00 €

12. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 8.

13. Ab 01.01.2018 entfällt § 4 Abs. 9.

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Mehrheitlich	X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	33	12	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	1	1						
Enthaltung	0							

**TOP 12** Gebührensatzung Städtischer Friedhof für die Jahre 2018 / 2019  
Vorlage: 20-031-2017/1

---

### Beschluss

Die in der Anlage befindliche 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	34	13	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

**TOP 13** Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung

---



Vorlage: 14-005-2017

---

### Beschluss

1. Der Rat überträgt dem Prüfungsamt aufgrund des § 103 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
2. § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung wird entsprechend angepasst.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	34	13	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

**TOP 14** Finanzierung Kreisleitstelle  
Vorlage: 37-011-2017

---

### Beschluss

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 wird aufgehoben (siehe Anlage).

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	34	13	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

**TOP 15** Umsetzung von Maßnahmen aus der Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan  
Vorlage: 37-010-2017

---

### Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Besetzung der zusätzlichen Stellenbedarfe aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans möglichst durch Nutzung entsprechender Einsatzmöglichkeiten in der Verwaltung finanziell zu kompensieren.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Brandverhütungsschauen gem. § 26 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes NRW (BHKG) zu rekommunalisieren.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	34	13	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

**TOP 16** Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt  
hier: M 1.4c "Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße" - Bauprogramm und erneute Ausschreibung  
Vorlage: III-016-2017

Fraktionsvorsitzender Effert bedankt sich ausdrücklich bei allen Stellen, die an der Umsetzung des STEP mitgewirkt haben. Frau Dr. Panke und Herr Barnat werden den Dank gerne weitergeben.

### Beschluss

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ab Januar 2018 während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausschreibung für die Umsetzung der Baumaßnahme „Goethestraße Ost“ durchzuführen und das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.
2. Das Bauprogramm für den Ausbau Goethestraße Ost wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	34	13	8	6	3	2	1	1
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

**TOP 17** Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen -Vorlage wird als Tischvorlage vorgelegt-  
Vorlage: BVV-011-2017

Frau Dr. Panke weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion den Antrag bzgl. der Gremienbesetzung, hier der Gesellschafterversammlung der Ev. Herminghaus gGmbH Wülfrath, geändert hat.

In der Gesellschafterversammlung wird weiterhin Herr Walter Brühland als Mitglied bleiben.

### Beschluss



- a) Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 20.11.17 Umbesetzungen in den Ausschüssen beantragt. Ebenso hat das Kinder- und Jugendhaus ein beratendes und ein stellv. Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt.  
Die Änderungen wurden in den anliegenden Besetzungslisten **fett, kursiv und unterstrichen** markiert.
- b) Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 20.11.17 Umbesetzungen in den Gremien beantragt:

Für die Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath GmbH wird bestellt:

Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH		
	Mitglied	Vertretung
	Andreas Seidler	<b><u>neu: Walter Brühland</u></b> alt: Jan-Martin Ederer

Für die Verbandsversammlung der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath werden bestellt:

Verbandsversammlung Volkshochschule Mettmann-Wülfrath		
Mitglied	1. stellv. Mitglied	2. stellv. Mitglied
Martin Sträßer	<b><u>neu: Elke Platzhoff</u></b> alt: Walter Brühland	Frank Berg
<b><u>neu: Walter Brühland</u></b> alt: Jan-Martin Ederer	Walburga Lambrecht	Hans-Joachim Trampnau

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	33	13	8	6	3	2	1	-
Ablehnung	0							
Enthaltung	0							

### TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Herr Ritsche kündigt an, dass im ersten Sitzungslauf 2018 eine Vorlage i.S. **Wettbürosteuer** eingebracht wird.

### Geländer Am Diek

Ratsmitglied Herr Seidler fragt an, wann der Bauzaun entfernt wird, der provisorisch das Geländer Am Diek zum Krapps Teich hin erhöht. Dieser Bauzaun steht bereits seit einem Jahr, obwohl er nur als Übergangslösung dienen sollte.

Frau Dr. Panke hält den Bauzaun auch für nicht ansehnlich und informiert darüber, dass der Abschluss der Arbeiten ansteht. Technischer Dezernent Herr Barnat bestätigt, dass Ende Januar, Anfang Februar das neue Geländer montiert wird. Er erklärt, dass sich erst nach und nach herausgestellt hat, welche Vorgaben bei einem neuen Geländer erfüllt werden müssen. Das vorhandene Geländer ist so nicht mehr ausreichend und auch ein Erhöhen des bestehenden Geländers ist nicht möglich. Er informiert darüber, dass ein neues Geländer angeschafft werden



muss, das aufgrund der Statik im Beton zu befestigen ist. Am Ende der gewonnen Erkenntnisse steht jetzt fest, dass eine Sonderanfertigung notwendig ist. Diese Maßanfertigung ist jetzt in der Produktion.

#### **Beschilderung „Nord-Umgehung/Gewerbegebiet Kocherscheid“**

Ratsmitglied Seidler fragt an, was mit der geplanten Ausschilderung zur Autobahn vorgesehen ist bzw. wann die Hinweisbeschilderung zur Autobahn erfolgt. Herr Niemann informiert darüber, dass die vorhandenen Schilder im Laufe des Januars 2018 um den Hinweis zur Autobahn A535 ergänzt werden.

#### **Flüchtlingsunterkunft Wilhelmstraße 76**

Herr Seidler fragt weiter an, warum die Flüchtlingsunterkunft Wilhelmstraße 76 noch nicht freigezogen wird, obwohl in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft und Soziales von 163 freien Plätzen in anderen städtischen Unterkünften gesprochen wurde. Frau Berster verweist auf die aktuellen Belegungszahlen (Stand 13.12.2017) und die Anzahl der zur Unterbringung angekündigten Personen für Dezember 2017 und Januar 2018. Da sich die Situation ständig ändern kann und noch nicht feststeht, wie sich die angekündigten Gruppen darstellen (Familien oder alleinstehende Erwachsene) hält sie es für dringend geboten, verlässlichere Zahlen der Bezirksregierung abzuwarten. Sobald das Objekt Kastanienallee komplett bezugsfertig ist, können die Unterkunft Wilhelmstraße und ggf. weitere angemietete Objekte aufgegeben werden.

Frau Berster weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass in Wülfrath Wohnraum für anerkannte Asylbewerber fehlt.

#### **Winterdienst Herzog-Wilhelm-Markt (HWM)**

Ratsmitglied Herr Altmann thematisiert als Vorsitzender des HWM-Fördervereins die ausgebliebene Hilfe durch die Stadt bei der Schneebeseitigung am letzten Wochenende des Weihnachtsmarktes. Er verweist auf die seit 2010 bestehende Vereinbarung, in welchen Fällen die Stadt den HWM mit einem Räumfahrzeug bedienen muss. Diese war wohl den Winterdienst betreffenden städt. Mitarbeitern nicht bekannt. Vielmehr räumten sie angrenzenden öffentlichen Straßen vom Schnee, befuhren aber nicht den Kirchplatz, so dass es für die Besucher des überregional bekannten und wichtigen Weihnachtsmarktes zu Beeinträchtigungen durch Schnee und Glätte kam. Frau Dr. Panke räumt ein, dass die Kritik berechtigt ist und sich die Verwaltung offiziell für das Versäumnis entschuldigt hat. Sie und die gesamte Verwaltung schätzen den HWM sehr und wissen auch um dessen große Bedeutung für die Stadt. Auch aus diesem Grund hatte die Verwaltung den HWM mit Sponsoring unterstützt. Frau Dr. Panke sichert zu, dass dafür Sorge getragen wird, dass im nächsten Jahr und in den Folgejahren die Vereinbarung eingehalten und in den bestimmten Fällen die Fläche des HWM mit einem Schneeräumfahrzeug befahren wird.

Frau Dr. Panke hebt den positiven Arbeitseinsatz des Bauhofes an diesem schneereichen Wochenende, bei dem die Mitarbeiter bis zur Arbeitszeitgrenze eingesetzt wurden, hervor. Hierzu zählt auch die nachträgliche Müllbeseitigung vom Veranstaltungsort.

Frau Dr. Panke beendet den öffentlichen Teil der Ratssitzung mit den besten Wünschen für die kommenden Weihnachtstage. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern, den Vertretern der Presse und den übrigen Anwesenden alles Gute für das Neue Jahr 2018.



## **anwesend**

### **Ratsmitglied**

Herr Hans-Peter Altmann  
Frau Dunja Baumhardt  
Herr Frank Berg  
Herr Walter Brühland  
Herr Uwe Buschmann  
Herr Hans-Joachim Czerwonka  
Herr Patrick Dahm  
Herr Sascha Dellmann  
Herr Axel Effert  
Herr Udo Eigen  
Herr Siegfried Gartmann  
Frau Elisabeth Gawrych  
Herr Reiner Heinz  
Herr André Herbes  
Herr Manfred Hoffmann  
Herr Carsten Klein  
Frau Ilona Küchler  
Herr Claus Leifeld  
Herr Thomas May  
Frau Bettina Molitor  
Herr Stephan Mrstik  
Frau Angela Nadolski  
Frau Dr. Ophelia Nick  
Herr Axel Paul  
Herr Wolfgang Peetz  
Herr Wolfgang Preuß  
Herr Christian Schölzel  
Herr Andreas Seidler  
Herr Martin Sträßer  
Herr Mario Sülz  
Herr Hans-Joachim Trampnau  
Herr Hans-Juergen Ulbrich  
Frau Tabea van Hueth  
Herr Axel C. Welp

### **Verwaltungsmitarbeiter/in**

Herr Martin Barnat  
Herr Marcus Benner  
Frau Michaele Berster  
Frau Ulrike Eberle  
Herr Karsten Niemann  
Herr Rainer Ritsche



Frau Silke Volz-Schwach

**Bürgermeister/in**

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 20. Dezember 2017

---

(Dr. Claudia Panke)  
Bürgermeisterin

---

(Silke Volz-Schwach)  
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.